

BERATUNGS-AUFTRAG ERSTBERATUNG

VERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER ERSTBERATUNG IM RAHMEN DER KMU-INITIATIVE ZUR ENERGIEEFFIZIENZSTEIGERUNG DES KLIMA-UND ENERGIEFONDS

Abgeschlossen zwischen

.....
.....
<Unternehmensdaten: Name, Adresse, Kennnummer>
als Auftraggeber (kurz „AG“)

und

.....
.....
<Beraterdaten: Name, Adresse, Kennnummer>
als Auftragnehmer (kurz „AN“)

1. LEISTUNGSUMFANG DER ERSTBERATUNG

Die genaue Beschreibung des Leistungsumfanges und der Durchführung der Beratung sind der beigelegten Beschreibung „Leistungsumfang für Erstberatung, Stand 01.04.2009“ zu entnehmen. Der AN verpflichtet sich zur Vorgangsweise wie im „Leistungsumfang für Erstberatung, Stand 01.04.2009“ festgelegt.

Im Rahmen des gegenständlichen Auftrages verpflichtet sich der AN im Einvernehmen mit dem AG. im Wesentlichen nachstehende Leistungen zu erbringen:

- BEGEHUNG UND ERHEBUNGEN IM BETRIEB
- BESCHREIBUNG DES ISTZUSTANDES
- IDENTIFIKATION VON ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN
- VORSCHLAG VON ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN
- BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN DER ENERGIEEFFIZIENZMASSNAHMEN
- UMSETZUNGSZEITPLAN
- ERSTELLUNG EINES BERATUNGSBERICHTES UND EINER AUSWERTUNG
- BESPRECHUNG DES BERATUNGSBERICHTES UND DER EMPFOHLENE MASSNAHMEN

Die im Beratungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom AN unmittelbar nach Fertigstellung des Beratungsberichtes mit dem AG besprochen, und es werden für die empfohlenen Maßnahmen die Möglichkeiten und die voraussichtlichen Zeitpunkte der Umsetzung besprochen und unverbindlich vereinbart.

2. BEZAHLUNG UND ÜBERMITTLUNG DER BERATUNGSUNTERLAGEN

**Der AN erhält für seine Leistungen ein Honorar von € + 20% MWST.
In diesem Honorar sind sämtliche Nebenkosten enthalten.**

Die Bezahlung dieses Honorars erfolgt zu 90%, jedoch maximal € 675,-- unter Verwendung des Energieeffizienzchecks mit der Nummer

.....
<Schecknummer, Ausstelldatum des Schecks>

Der AG datiert und unterschreibt den Energieeffizienzcheck und übergibt ihn dem AN an Zahlung statt. Entspricht die Durchführung der Beratung und des Beratungsgespräches nicht den Erwartungen des AG, so wird der Auftraggeber dies der Beratungsbegleitung (hotline: 0664/4807193) mitteilen.

Der AG verpflichtet sich, einen eventuell über € 675,-- hinausgehenden Betrag und die Mehrwertsteuer direkt an den AN zu bezahlen. Die Bezahlung der € 675,-- erfolgt direkt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Vertretung des Klima- und Energiefonds an den AN.

Die Übermittlung des Beratungsberichtes, der Auswertung und des Beratungsschecks hat vom AN spätestens 14 Tage nach dem auf dem Scheck vermerkten Unterschriftsdatum des AG zu erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Werden die Unterlagen später übersandt, erfolgt keine Auszahlung des Förderbetrages an den AN.

3. GÜLTIGKEIT DES ENERGIEEFFIZIENZSCHECKS

Der AN hat darauf zu achten, dass das Datum der Besprechung des Beratungsberichtes und der Maßnahmen spätestens 6 Monate nach Ausgabe des Beratungsschecks erfolgt, da der Scheck ansonsten ungültig geworden ist.

4. MITWIRKUNG DES AG

Der AG verpflichtet sich, den AN die für die Durchführung der Energieberatung erforderlichen Unterlagen und Informationen zeitgerecht vor Beginn der Beratung zusammenzustellen und bei der Beratung zu Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, während der Begehung vor Ort eine informierte Person für Erläuterungen zur Verfügung zu stellen.

5. VERTRAULICHKEIT

Der Berater verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Unterlagen und Ergebnisse, von denen er während der Beratung Kenntnis erhält, ohne Zustimmung des beratenen Unternehmens und des Klima- und Energiefonds nicht an Dritte weiterzugeben, die nicht direkt mit der Abwicklung der KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung des Klima- und Energiefonds betraut sind.

.....
<Ort, Datum>

.....
<Auftraggeber>

.....
<Auftragnehmer>

Beilage: Leistungsumfang für Erstberatung, Stand 01.04.2009